

**Sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder direkt nördlich der Kreuzung
Parzival-/Tristanstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00007
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
am 16.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04363

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00007
Übersichtsplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
vom 28.09.2021**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 16.06.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, in der Tristanstraße an der nördlichen Ecke Parzivalstraße Fahrradabstellmöglichkeiten durch Umwandlung von 2 Kfz-Stellplätzen zu errichten.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach einer Prüfung der Situation vor Ort kann bestätigt werden, dass in diesem Bereich eine Vielzahl von Rädern auf dem Gehweg und dem Grünstreifen abgestellt wurde und die Nutzbarkeit des Gehweges dadurch für Zufußgehende deutlich eingeschränkt wird. Hierbei handelt es sich überwiegend um Fahrräder der anliegenden Bewohnerinnen und Bewohner. Die Schaffung von Fahrradstellplätzen wird daher befürwortet.

Aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit auf dem Gehweg wird die Umwandlung von 2 Kfz-Stellplätzen in der Tristanstraße an der Ecke Parzivalstraße in Fahrradstellplätze vorgeschlagen.

Das Mobilitätsreferat stuft die Umwandlung der Kfz-Stellplätze als verträglich und sinnvoll ein.

Durch die Umsetzung der Maßnahme können 10 Fahrradstellplätze und 3 Lastenradstellplätze geschaffen werden.

Die Umsetzung der Maßnahme wird 2021/ 2022 erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00007 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 16.06.2021 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
In der Tristanstraße an der Ecke Parzivalstraße werden 2 Kfz-Stellplätze in 10 Fahrradstellplätze und 3 Lastenradstellplätze umgewandelt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00007 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 16.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat - GB2.12

An das Baureferat - T, T1, T2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/VI-S-R
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.